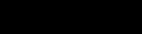


BMWKMS - FÖRDERUNGEN (BDA -
Förderungsmanagement)
foerderung@bda.gv.at


Sachbearbeiterin

@bda.gv.at

+43 1 534 15-8 
Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an foerderung@bda.gv.at zu
richten.

Ihr Zeichen: 2025-0.527.349-1-A

Geschäftszahl: GZ 2025-0.237.349

2221 Groß-Schweinbarth, Niederösterreich
Hauptstraße 2, Schloß [08947]
FÖRDERUNG AFS-002-023361-250326 (WiD) - Umbau und
Sanierungsmaßnahmen
EUR 168.500,00, Fördervertrag

EINGELANGT

3. SEP. 2025

Sehr geehrte:r Förderwerber:in,

ich freue mich mitteilen zu können, dass wir Ihnen gemäß Schreiben vom Herrn
Bundesminister Andreas Babler, MSc und in Bezug auf Ihren Antrag vom 26.03.2025 für
die angesuchte Maßnahme

Umbau- und Sanierungsarbeiten

eine Förderung in der Höhe von

EUR 168.500,00

aus Bundesmitteln für Denkmalpflege anbieten können. Die Auszahlung der Förderung
erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in Teilbeträgen:

1. Teilbetrag in der Höhe von EUR 90.000,00 nach erfolgtem Arbeitsbeginn

2. Teilbetrag in der Höhe von EUR 40.000,00 nach Vorlage einer Zwischenabrechnung für den 1. Teilbetrag

3. Teilbetrag in der Höhe von EUR 38.500,00 nach Vorlage der ordnungsgemäßen Förderabrechnung.

Die Anweisung der Förderung erfolgt auf das von Ihnen im Ansuchen angegebene Bankkonto. Der 1. Teilbetrag der Förderung ist innerhalb von **8 Monaten**, nach Beginn der Arbeiten, abzurechnen. Die Gesamtabrechnung ist bis **30.07.2026** vorzulegen. Dazu verwenden Sie bitte das Formular „Zahlenmäßiger Nachweis“ oder nutzen Sie das Abrechnungspostfach des Bundesdenkmalamtes (<https://www.bda.gv.at/service/formulare.html>).

Bitte geben Sie den Beginn der geplanten Maßnahmen bekannt (Arbeitsbeginn):

26	03	2025
Tag	Monat	Jahr

Die Förderung steht unter den Bedingungen und Auflagen der bereits im Förderansuchen genannten Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) BGBl. II Nr. 208/2014, der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz und dem UNESCO Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl. 60/1993) in der jeweils geltenden Fassung (www.ris.bka.gv.at oder bda.gv.at). Jedenfalls steht sie unter der Bedingung, dass die Maßnahmen wie im Ansuchen dargestellt und im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt werden.

Im Anhang finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu Ihrer Förderung.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Förderung unter diesen Bedingungen und Auflagen annehmen.

Ich wünsche Ihnen bei der Durchführung des Projektes einen guten Erfolg!

Wien, 2. September 2025
Dr. Christoph BAZIL
Präsident

Beilagen: Information zur Förderung
Begleitschreiben vom BMWKMS

Unterschriften Sie hier eigenhändig oder mittels elektronischer
Signatur <https://www.buergerkarte.at/pdf-signatur-handy.html>

4.9.25



Datum und Unterschrift FörderwerberIn

	Unterzeichner	serialNumber=1703647141,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT
	Datum/Zeit	2025-09-03T14:53:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bda.at

